

II-2560 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR SOZIALE VERWALTUNG

des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

1010 Wien, den 15. Juni
Stubenring 1
Telephon 75 00

19 81

Zl. 21.891/71-2/1981

1157/AB

1981-06-19

zu 1182/J

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten TICHY-SCHREDER
und Genossen an den Herrn Bundesminister für
soziale Verwaltung betreffend Abkommen
zwischen der Republik Österreich und den Ver-
einigten Staaten von Amerika über Soziale
Sicherheit (Nr. 1182/J)

In der vorliegenden Anfrage wurde auf den am 7.1.1976
erfolgten Abschluß eines Abkommens über Soziale Sicherheit
zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Ver-
einigten Staaten von Amerika hingewiesen, das eine Gleich-
stellung der beiderseitigen Staatsbürger vorsieht und die
Möglichkeit eröffnet, in den jeweils anderen Vertrags-
staat entsendete Dienstnehmer von den Rechtsvorschriften
über die Versicherungspflicht eines Vertragsstaates aus-
zunehmen.

Des weiteren wird in der Anfrage ausgeführt, daß viele
Österreicher als Dienstnehmer österreichischer Firmen in
den USA arbeiten, daß diese Beschäftigungen aufgrund der
derzeitigen Rechtslage der Sozialversicherungspflicht in
beiden Staaten unterliegen und daß den hiedurch verur-
sachten Kosten keine Leistungsansprüche der Betroffenen
gegenüberstehen.

Schließlich wird an mich folgende Frage gerichtet:

"Sind Sie bereit, bezüglich eines Abschlusses
eines Abkommens über Soziale Sicherheit, in dem auch
die angeführten Probleme geregelt werden, mit den
Vereinigten Staaten von Amerika in Verhandlungen
einzutreten?"

In Beantwortung dieser Anfrage beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Das sachliche Interesse Österreichs am Abschluß eines österreichisch-amerikanischen Abkommens über Soziale Sicherheit wurde schon vor Jahren auf diplomatischem Wege deponiert, von amerikanischer Seite allerdings erst nach Abschluß der Abkommen über Soziale Sicherheit mit der Bundesrepublik Deutschland, Italien und der Schweiz aufgegriffen. Den in Betracht kommenden amerikanischen Stellen wurde daraufhin die Aufnahme von Besprechungen auf Expertenebene zur Vorbereitung entsprechender Regierungsverhandlungen vorgeschlagen. Wegen Termenschwierigkeiten auf amerikanischer Seite konnte die erste Runde solcher Besprechungen erst im April 1981 in Wien durchgeführt werden; den Besprechungen lag ein von österreichischer Seite ausgearbeiteter Entwurf zugrunde, der im Sinne einer Harmonisierung des zwischenstaatlichen Rechtes im Bereich der Sozialen Sicherheit den jüngst geschlossenen Abkommen entspricht. Das künftige österreichisch-amerikanische Abkommen wird daher - ebenso wie sämtliche übrigen einschlägigen Abkommen Österreichs - den Grundsatz der rechtlichen Gleichstellung der beiderseitigen Staatsangehörigen im Rahmen des sachlichen Geltungsbereiches des Abkommens und - als Ausnahme vom international üblichen Grundsatz der Territorialität hinsichtlich der auf eine Beschäftigung jeweils anzuwendenden Rechtsvorschriften - auch die (befristete) Ausnehmung eines in den anderen Vertragsstaat entsendeten Dienstnehmers von den dort geltenden sozialversicherungsrechtlichen Rechtsvorschriften vorsehen.

Die Expertenbesprechungen werden im Oktober d.J. in Washington fortgesetzt werden. Nach dem Ergebnis dieser Gesprächsrunde wird beurteilt werden können, wann mit der Aufnahme formeller Regierungsverhandlungen über ein Abkommen gerechnet werden kann.

Der Bundesminister:

